



Anmeldung für die Tagesbetreuungseinrichtung

ab

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Erziehungsberechtigte / Eltern:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Verbindliche Anmeldung – Bedarf bitte ankreuzen

Angebot der Betreuungszeit: Montag bis Donnerstag 7:00-16:30 Uhr

Freitag 7:00-14:00 Uhr

(kostenlose Betreuung von 7:00 – 13:00 Uhr)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Ab 7:00	0	0	0	0	0
Ab 7:30	0	0	0	0	0
Ab 8:00	0	0	0	0	0
Vormittag bis 11:30 (ohne Mittagessen)	0	0	0	0	0
- 13:00	0	0	0	0	0
- 14:00	0	0	0	0	0
- 15:00	0	0	0	0	
- 16:00	0	0	0	0	
- 16:30	0	0	0	0	

Jedes Kind sollte für mind. 2 Tage/Woche angemeldet sein, um eine angenehme Atmosphäre für die Kinder zu schaffen.

Mittagessen und Elternbeitrag (Materialkostenbeitrag) werden zusätzlich verrechnet.

Die Anmeldung wird nach Einlangen und Prüfung der Verfügbarkeit vergeben.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Die Rahmenbedingungen zur Tagesbetreuungseinrichtung Jedenspeigen wurden zur Kenntnis genommen.

Weinviertel



Rahmenbedingungen der Tagesbetreuungseinrichtung Jedenspeigen

1. Die Tagesbetreuungseinrichtung der Gemeinde Jedenspeigen ist eine Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen.
2. Die Gemeinde Jedenspeigen ist der Träger der Einrichtung
3. Die TBE Jedenspeigen steht vorrangig den Kleinkindern aus der Gemeinde Jedenspeigen zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut. Bei Platzmangel werden Kinder der Gemeinde Jedenspeigen ab dem 2. Geburtstag bevorzugt.
4. Die Betreuung kann ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in Anspruch genommen werden und endet mit dem Übertritt in den Kindergarten nach den Aufnahmekriterien des Kindergartens Jedenspeigen.
5. Öffnungszeiten/Betreuungszeiten: Montag bis Donnerstag (werktags) von 7:00 bis 16:30 Uhr, Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr. Die tatsächlichen Öffnungszeiten richten sich nach dem angemeldeten Bedarf.
6. Schließzeiten: Die Schließzeiten der TBE richten sich nach den Schließzeiten des Kindergartens Jedenspeigen. Daher findet in den Weihnachtsferien, in den Semesterferien, in den Osterferien und während einer Woche in den Sommerferien keine Betreuung statt. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen bleibt die TBE geschlossen.
7. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular. Nach Zusage durch die Gemeinde ist diese verbindlich.
8. Die Anmeldung des Kindes hat für mindestens 2 Tage / Woche zu erfolgen.
9. Eine Abmeldung aus der Betreuung ist mit dem Ende des aktuellen Monats schriftlich möglich.
10. Der Bedarf wird immer 2 Monate vor Semesterbeginn erhoben. Anmeldungen und Änderungen des Betreuungsbedarfs, die bis zu diesem Zeitpunkt eingelangt sind, werden berücksichtigt. Anmeldungen unter dem Semester sind für Gemeindemitgliedern bei freien Betreuungsplätzen eingeschränkt möglich. Eine Betreuung von auswärtigen Kindern kann bei Bedarf durch Kinder der Gemeinde Jedenspeigen mit Ende des Semesters von Seiten der

Gemeinde Jedenspeigen beendet werden. Dies wird schnellstmöglich, aber auf jeden Fall spätestens 2 Monate vor Ende des Semesters schriftlich mitgeteilt.

11. Änderungen der Adresse oder sonstiger Daten sind umgehend schriftlich zu melden.

12. Elternbeiträge:

Bastelbeitrag	23,05 € inkl. MWSt.
Fahrtkostenbeitrag	6,71 € inkl. MWSt.
Kosten pro Mittagessen	3,39 € inkl. MWSt.

Nachmittagsbetreuung	
bis 40 Std./Monat	62,50 € inkl. MWSt.
bis 60 Std./Monat	87,50 € inkl. MWSt.
über 60 Std./Monat	100,00 € inkl. MWSt.

13. Die Kosten werden immer im Folgemonat in Rechnung gestellt. Der Betrag ist für die Dauer der Anmeldung auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Betreuung fern bleibt, ebenfalls werden etwaige Schließtage nicht berücksichtigt und somit jedes Monat gleich verrechnet.

14. Bei Zahlungsverzug und erfolgloser Mahnung kann es zu einer Kündigung durch die Gemeinde Jedenspeigen kommen.

15. Wenn das Kind der TBE fernbleibt, haben die Obsorgeberechtigten dies bis spätestens 8:30 des aktuellen Tages mitzuteilen. Ansteckende Krankheiten sind bekanntzugeben und werden in der TBE ausgehängt. Kranke Kinder können nicht betreut werden.

16. Die Betreuungspflicht des Personals beginnt nach persönlicher Übergabe und endet mit der persönlichen Übergabe an eine abholberechtigte Person.

17. Um einen reibungslosen Tagesablauf zu ermöglichen ist das Kind bis spätestens 8:30 in die TBE zu bringen und pünktlich zur vereinbarten Zeit wieder abzuholen.

18. Wenn das Kind während der Betreuungszeit erkrankt, werden die Eltern verständigt. Falls notwendig, wird das Kind in diesem Fall vor Ende der Betreuungszeit abgeholt.

19. Gelingt die Eingewöhnung der Kinder trotz intensiver Bemühungen der Betreuungspersonen nicht, wird nach 1 Monat ein Elterngespräch angesetzt. Falls bei diesem beschlossen wird, dass die Eingewöhnung abgebrochen/verschoben wird, entstehen für die Eltern keine weiteren Kosten.